erwartet man einen Theil besfelben ichon am Enbe nachffer Boche; es fommt, wie wir vernehmen, von Magbeburg.

Schleswig, im Februar. In ben nachften Tagen wird bie biefige Burger-Bewaffnung aufgefordert werden, die jungften und fraf= tigften Manner zu einer Mobilgarbe, welche gum Ruftendienft verwendet werden foll, freiwillig zu ftellen; es läßt fich erwarten, daß Diese Angahl geringe ausfällt, denn es haben fich privatim icon Biele erflart, ber Garbe beizutreten. Diefe Garbe foll, wie wir bier vernehmen, aus 4000 Mann bestehen, welche vom Staate einmontirt und bewaffnet und mahrend ber Dienstzeit sammt ihren Familien gleich bem wirklichen Militair befoldet und unterhalten werden.

Ungarn.

Befth, 10. Februar. In ben letten Tagen gingen wieder von Dien namhafte Berftarfungen an Truppen und Befdus nach verfchie= benen Richtungen ab. Die ungarifde Befatung ber Comorner Fe= ftung hat einen Theil ihrer Mannschaft bis Barkan im Graner Co= mitat, etwa feche Meilen von Comorn, vorgefchoben. Parfan liegt ber Stadt Gran gegenüber, zwischen beiden flieft die Donau. Die Schiffbrude murbe von ben Ungern in den Grund gebohrt und bas Dampfichiff "Germine," welches fich nahern wollte, mußte ichleunig zurudkehren. Nachdem aber von hier neue kaiferl. Truppen nach Gran abgingen, fo durfte es bald zu einem Treffen fommen, wenn anders die Ungarn fich nicht wieder in die Feftung guruckziehen. Bei Czibafhag an Der Theiß fand am 4. Februar ein Treffen ftatt. Seute murbe Die Bontonsbrude auf ber Gifenbahn nach Czegled beforbert, woraus man ichließt, daß die Operationen über die Theiß bald wieder aufgenommen werden burften. Die feften Theifbruden haben Die Un= garn zerftort. Dembinefi, welcher bei ben Ungarn als Generaliffmus fungirt, foll in Thigafured ein verschanztes Lager bezogen haben. Befth und Dfen werden in Bertheidigungszuftand gefest, an der Ret= tenbrude werden feit vorgeftern Blockhäufer mit Baliffaden errichtet. Das Militair foll auch 1 Rr. täglich Bulage erhalten haben. Man fpricht von einer bevorftebenden Refrutirung in ber Doppelftabt und im Befther Comitat. Die biefigen Raufleute, welche ben Rerefturer Martt beziehen wollten, mußten wieder umfehren. Mistolcz und Rereftur find wieder von ben Ungarn occupirt. D. 21. 3.

Stalien.

Floreng, 9. Februar. Der "Boltsbefchluß," melder am 8. Februar nach der Befanntwerdung ber Flucht des Großherzogs von Lostana gefaßt und in die Rammer gebracht murbe, lautet: "In Erwägung, daß die Flucht Leopolds von Desterre.ch die Verfaffung bricht und den Staat ohne Regierung läßt; in Erwägung, daß es erfte Pflicht bes Bolks, Des einzigen Souverains feiner felbft, ift, in diesen dringlichen Umftanden Fürsorge zu treffen, ernennt das Bolf von Florenz, indem es fich zugleich zum Dolmetich des Wunsches ber Schwesterprovingen macht, eine provisorische Regierung in der Person des Burger Giufeppe Montanelli, Franc. Dom. Guerraggi, Giufeppe Mazzoni, welche ber Reihe nach ben Borfit führen follen, und vertrant ihnen die Obhut des Staates und fur Italien die Ehre Tosfana's an; unter der Bedingniß, daß die definitive Regierungsform für Tostana von ber italienischen fonftituirenden Bersammlung in Rom entschieden werde und daß inzwischen die provisorische Regierung fich mit jener von Rom vereinige und verbinde und daß beide Staaten vor den Augen Staliens und ber Welt einen einzigen bilben. Bom Boltsplate, 8. Februar 1849. Fur bas Bolt: Das Bureau bes Boltsvereins." (Folgen bie Namen bes Praffbenten, ber beiben Bige-(Folgen die Ramen bes Prafidenten, ber beiden Bige-Brafibenten und bes Sefretairs Diefes Bereins.)

Mus Civitavechia mird vom 8. Februar gemelbet, daß ber Ge= neral Bucchi nunmehr mit 10,000 Reapolitanern, Die als Abzeichen Die papftliche Cocarde tragen, schlagfertig in Fondi fteht. — Unsere Rachrichten aus Gaeta reichen bis zum 4. Februar. Der h. Bater befindet fich, ungeachtet der vielen Leiden und Bedrangniffe, Die fein gartes Gemuth heftig erschüttern, im besten Wohlsein. Die Treulofigfeit und die Aergernisse, womit ein nicht geringer Theil seiner ge-liebten Römer die vielen Wohlthaten vergolten hat, bereiten dem ebeln Bius tiefen Schmerz. Doch es fehlt ihm nicht an thätiger Theilnahme, die faft täglich auf eine ober Die andere Beife fich beurfundet. Aus Porto Dango murbe eine Deputation an ben beiligen Bater gefandt, um ihm die Treue und Anhänglichfeit ber Ginmohner Bu bezeugen. Faft täglich fommen neue romische Truppenabtheilungen in Gaeta an, welche, ungeachtet ber Schmeicheleien und Borfpiegelun= gen, die das revolutionare Ministerium ben Truppen macht, doch lieber ihrem rechtmäßigen Fürften bienen wollen. Ein füßer Eroft in einer fo bedrängten Lage. — Die "Epoca" theilt einen Brief aus Gaeta mit, nach welchem Die Lage bes fardinifchen Gefandten herrn Martini täglich verwickelter wird. Die Bedingungen, an welche er bie Ruckfehr bes beii. Baters fnupfen mochte, gefallen weder bem Papfte noch ber Diplomatie.

Das neuefte "Juornal bes Debats" melbet, daß die Rachricht von

Proclamirung ber Republif zu Rom burch Depefchen bestätigt werbe, welche die frangofische Regierung am 14. Februar Abende empfangen habe. Die Proclamirung hat am 9. Nachmittags 2 Uhr und nicht am 8. ftattgefunden, wie die "Batrie" gemeldet hatte. Nabere Un= gaben fehlen noch. - Der Parifer "Moniteur du foir" melbet eben= falls, daß die Nachricht von Proclamirung der Republik zu Rom und Entthronung bes Papftes burch angelangte Depefchen beftatigt werbe. - Die "Batrie" vom 17. enthält feine neueren Nachrichten aus Rom, und die "Correspondence generale" verfichert, bag feine folche eingetroffen feven. Die obigen Angaben bedürfen jomit tros ihrer Bestimmtheit wohl noch ber Bestätigung.

Der "Beftf. Derfur" vom 21. Febr. enthalt in einer Rach=

fchrift Folgendes:

Go eben fommt uns folgende wichtige Nachricht zu, welche bie zeitherigen Zweifel über die romischen Buftande befeitigt und über die Proflamation der Republit zu Rom feine Ungewißheit mehr zuläßt. Folgendes wichtige Defret ift nämlich von ber römischen fonftituirenden Berfammlung in ihrer Situng vom. 9. b. Dits. ale Grundgefet er= laffen worden: Art. 1. Das Papftthum ift von ber weltlichen Re= gierung der romischen Staaten ausgeschloffen. Art. 2. Dem romischen Bontifitat werden alle zu feiner Unabhangigfeit nothmendigen Garan= tien bezüglich ber Ausubung feiner geiftlichen Dacht zugefichert. Art. 3. Die Regierungsform bes rom. Staates ift eine rein bemofratische: er nimmt ben ruhmreichen Namen "Republif" an. Art. 4. Die romifche Republit wird mit bem übrigen Italien biejenigen Berbin= dungen anknupfen, welche die gemeinschaftliche Nationalität erfordert. - Rom, ben 9. Febr. 1849. - Der Braffbent Galetti. Die Gecre-taire J. Bennacchi, A. Fabretti, A. Zambianchi, Filopanti Barilli. Der Minifter Sterbini hat in Borichlag gebracht, Diefes Defret ben anderen Tag in feierlicher Beife bem verfammelten Bolte von ber großen Terraffe bes Sitzungelofale aus zu publiziren.

Spanien.

Madrid, 8. Febr. Der frangofische Gefandte erhielt geftern von feiner Regierung Die Unzeige, baß fie geneigt mare, an ben von bem hiefigen Sofe in Untrag gebrachten gemeinschaftlichen Berhand= lungen jum Bebufe ber Wiebereinfegung bes Papftes in ben vollen Benuß feinee Befugniffe Theil zu nehmen, jedoch fur rathfam halte, daß die nicht fatholifchen Großmächte, wie Großbritanien, Preugen, Rufland, zur Theilnahme an Diefen Berhandlungen eingeladen murben, beren Git übrigens an einen außerhalb Spaniens befindlichen Buntt gu verlegen mare. Geftern Abend theilte ber Gefandte bem Minifter ber auswärtigen Angelegenheiten Diefe Erflärung mit, und erhielt biefen Morgen von ihm die Antwort, daß die Dieffeitige Regierung voll= fommen bamit einverstanden mare.

Personal = Chronif.

Rachbem ber Domainen-Rath Binde in Minden auf feinen Untrag mit Benfton aus feinem bisherigen Dienftverhaltniffe entlaffen worden, ift die Bermaltung Des Domainen-Rentamts in Minden commiffarifc bem Domainen = Rentmeifter Beibemann aus Lichtenau übergeben morben.

Bermischtes. Heber das Beschneiden der Obstbäume,

(Fortsetzung.) Dritte Regel. Der Saft ftrebt in einem Baume immer fo fentrecht wie möglich, von ben Wurzeln in die Aefte aufwarts, und ift baber in ben aufrecht ftebenden Meften gewöhnlich in Ueberfluß, zum Nachtheile ber andern, vorhanden. Der Gartner wird baber wohl thun, dem Baume Die zu frech aufschießenden Zweige aus der Mitte ber Rrone fortzunehmen, damit ben Seitenzweigen Diefe Rab= rung zufliegen fann. Auf Diefen Grundfat ift auch bas Rieber= beugen ber Mefte begrundet: ein Mittel, wodurch man bem Laufe bes Saftes ein Sinderniß in den Weg legt, und ihn bewegt, fich nach ben benachbarten Trieben zu begeben.

Wenn baber ein 3meig in ber Rrone gu ftarf ins Solz treibt und man will baffelbe nicht gang fortnehmen, fo darf man es nux niederbeugen, und in waagerechter oder felbft tief nach unten gebo= gener Richtung befestigen, um seinen frarten Wuchs zu schwächen. Im entgegengesetten Falle fann man die feitwarts ausgestreckten Aefte eines Spalierbaumes, welche abmagern, behandeln, wenn man ihnen mehr ober weniger eine fentrechte Richtung gibt.

Befürchtet man, bag ein Spalierbaum feine unteren Aefte burch gu reiche Fruchtbildung oder andere ichwächende Umftande verliere, fo laffen fich biefelben baburch erhalten, bag fle furz gefchnitten und mehr fentrecht angeheftet werden; hingegen die oberen ftart machjen= ben 3meige, weniger icharf eingeftust und maagerecht, ober nach unten gebogen zu befeftigen find.